



Die Senatorin für Finanzen · Postfach 10 15 40 · 28015 Bremen

Dienststellen, Betriebe und Einrichtungen
gemäß Rundschreibenverteiler

mit Schulen

Auskunft erteilen:
Marion Behrens / Susanne Pape
Zimmer 211 / 207

Tel. (04 21) 3 61 55 09 / 5 99 90
Fax (04 21) 3 61 5510

E-Mail:
marion.behrens@finanzen.bremen.de
susanne.pape@finanzen.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-10 / 33-1

Bremen, den 3. März 2011

Sie haben ein Recht auf Antworten!
www.informationsregister.bremen.de

Rundschreiben Nr. 7/2011

Psychosoziale Beratung und Betreuung durch den Integrationsfachdienst Bremen (IFD Bremen)

1. **Begleitende Hilfen im Arbeits- und Berufsleben für Beschäftigte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen - Verlängerung der bestehenden Maßnahme**
2. **Neu:** Beratungsangebot für Führungskräfte („five“ - führungskräfte in verantwortung)

Zu 1)

Die Möglichkeit, den Dienststellen über eine externe psychosoziale Begleitung und Beratung am Arbeitsplatz Hilfestellung bei den unterschiedlichsten Problemlagen zu gewähren, besteht mittlerweile seit fast 10 Jahren. Durchgeführt wird diese Betreuungs- und Beratungsaufgabe durch einen Psychosozialen Fachdienst, den Integrationsfachdienst Bremen (IFD Bremen).

Aufgrund des erfolgreichen Verlaufes und der konstanten bzw. sogar steigenden Nachfrage wird die bestehende Maßnahme um drei weitere Jahre - bis zum 31. Dezember 2013 - verlängert. Die Finanzierung wird durch die Senatorin für Finanzen sichergestellt.

Angeboten wird diese Maßnahme für Beschäftigte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen.

Weitere Informationen über das Verfahren zur Beauftragung des IFD Bremen mittels der als Anlage 1 und 2 beigefügten Antragsvordrucke entnehmen Sie bitte dem ebenfalls beigefügten Flyer. Überstücke sind bei der Senatorin für Finanzen - Referat 33 erhältlich.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- **Marion Behrens, Tel.: (0421) 361-55 09 / marion.behrens@finanzen.bremen.de**

Zu 2)

Seit dem 15. Februar 2011 wurde das bestehende ressortübergreifende Beratungsangebot des IFD Bremen um ein neues Beratungsangebot speziell für die Zielgruppe der Führungskräfte ausgeweitet. Dieses neue Angebot für Führungskräfte ist als Baustein des betrieblichen Gesundheitsmanagement zu verstehen und nennt sich „five - führungskräfte in verantwortung“.

Es ist ein „niedrigschwelliges“ Beratungsangebot, das fachlich auf der systemischen Kurzzeitberatung basiert und für die Führungskräfte sowohl eine anonyme telefonische Kontaktaufnahme ermöglicht, als auch eine zeitlich begrenzte persönliche Beratung und die Möglichkeit der Weiterverweisung vorsieht.

„five“ wird zunächst mit einem begrenzten Stundenkontingent befristet für ein Jahr für die Führungskräfte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen angeboten. In dieser Erprobungsphase steht dieses Beratungsangebot auch für die Eigenbetriebe des Landes und der Stadtgemeinde Bremen zur Nutzung zur Verfügung. Die Finanzierung wird durch die Senatorin für Finanzen sichergestellt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer „five“. Überstücke sind bei der Senatorin für Finanzen - Referat 33 erhältlich.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- **Susanne Pape, Tel.: (0421) 361-5 99 90 / susanne.pape@finanzen.bremen.de**

Hinweis:

Das Rundschreiben sowie die beigefügten Flyer und Antragsformulare stehen Ihnen auch im Informationssystem der Freien Hansestadt Bremen (www.infosys.intra) an folgender Stelle zur Verfügung:

- *Grundsatzinformationen*
 - *Rechtsvorschriften/Rundschreiben*
 - *Rundschreiben SF*
 - *Rundschreiben 2011*

Im Auftrag
gez. Ninierza
Ninierza

Anlagen

- **Flyer - Begleitende Hilfen für Beschäftigte**
- **Anlage 1**
- **Anlage 2**
- **Flyer - „five“ - führungskräfte in verantwortung**



Wie können Sie den Integrationsfachdienst Fachbereich Berufsbegleitung (IFD-B) in Anspruch nehmen?

- Der amts- und vertrauensärztliche Dienst des Gesundheitsamtes befürwortet die Einschaltung des IFD-B.
- Sie möchten den Dienst aus eigener Initiative in Anspruch nehmen. Ihr Dienstvorgesetzter und der Personalrat befürworten dies.
- Eine persönliche Beratung zur Feststellung, ob der IFD-B zur Lösung ihrer Probleme beitragen kann, ist jederzeit ohne Einschaltung des Dienstvorgesetzten bzw. des Personalrates möglich!
- Auf eigene Initiative als Selbstmelder für eine Kurzzeitberatung von max. 6 Monaten. Die Dienststelle wird nicht einbezogen.

Antragsverfahren:

Die Inanspruchnahme einer Berufsbegleitung erfolgt auf schriftlichen Antrag. Anträge können beim IFD-B oder bei der Senatorin für Finanzen - Referat 33, Personal- und Stellenbörse, Tel.: 361-54 65 oder -55 09, eMail: stellenboerse@finanzen.bremen.de angefordert werden.

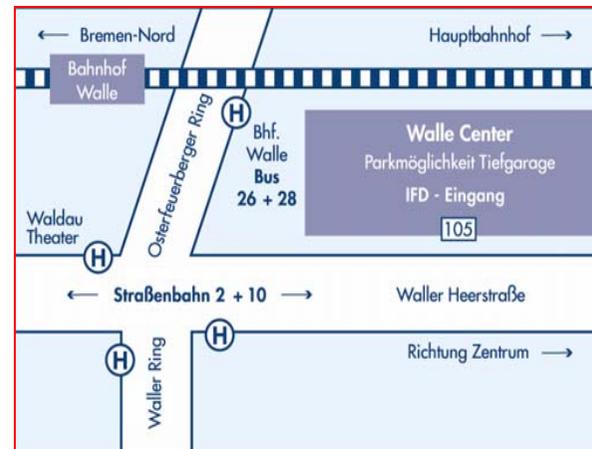


Integrationsfachdienst Fachbereich Berufsbegleitung (IFD-B)

Waller Heerstr. 105
28219 Bremen

Tel 0421 – 2 77 52 00
Fax 0421 – 2 77 52 22
eMail info@ifd-bremen.de

So kommen Sie zu uns ...



INTEGRATIONSFACHDIENST BREMEN

Begleitende Hilfen im Arbeits- und Berufsleben für Beschäftigte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen

Die Senatorin für Finanzen 



IFD-B
Fachbereich
Berufsbegleitung



Der Fachbereich Berufsbegleitung (IFD-B) ...

stellt ein berufsbegleitendes Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung. Ziel ist es, Beschäftigte mit psychosozialen Problemen und den daraus resultierenden Folgen innerhalb des Arbeitsprozesses bei der Klärung von Konfliktsituation zu unterstützen und zum Erhalt des Arbeitsplatzes beizutragen.

In der Beratung wird nach gemeinsamen Lösungen für die Beschäftigten und ihren jeweiligen Dienststellen gesucht.

Der IFD-B verfügt aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt Bremen über langjährige Erfahrungen in der psychosozialen Begleitung.

Die Arbeit erfolgt ...

im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Finanzen - Referat 33. Die dortige Personal- und Stellenbörse wird durch den IFD-B über dessen Inanspruchnahme informiert. Persönliche Daten werden vertraulich behandelt.



Der IFD-B ist da für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte, ...

die Beschäftigte des Landes- und der Stadtgemeinde Bremen sind.

Schwerbehinderte Beschäftigte bzw. diesen im Sinne des SGB IX gleichgestellte behinderte Beschäftigte, können unabhängig von diesem Angebot den IFD-B in Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt Bremen in Anspruch nehmen.

Die Unterstützung kann sich auf folgende Bereiche beziehen:

- Konflikte am Arbeitsplatz mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen
- Gefährdung des Arbeitsplatzes
- Über- oder Unterforderung am Arbeitsplatz
- Planung von beruflichen Perspektiven oder Veränderungsnotwendigkeiten im Arbeitsbereich
- Private Belastungen, die sich auf das Arbeitsverhältnis auswirken
- Beruflicher Wiedereinstieg nach längerer Erkrankung
- Verminderte Leistungsfähigkeit



Das Angebot kann beinhalten:

- Einzelgespräche
- Besuche am Arbeitsplatz
- Gemeinsame Gespräche mit Kollegen/-innen, Vorgesetzten/-innen, Personalräten und Vertrauensleuten
- Familien- und Angehörigengespräche
- Längerfristige Begleitung für die Ratsuchenden
- Informationen über andere professionelle Hilfeangebote

Beratungsinhalte werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Integrationsfachdienstes vertraulich behandelt.

Träger des Integrationsfachdienstes

ist die als gemeinnützig anerkannte Integrationsfachdienst Bremen GmbH



Dienststelle

Datum: _____



An die
 Senatorin für Finanzen
 - Referat 33 -
 Doventorscontrescarpe 172 C
 28195 Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Frau/Herr

Name:		
Anschrift:		
Geburtsdatum:	privat	dienstlich

soll eine berufsbegleitende Maßnahme durch den Integrationsfachdienst Bremen/Fachbereich Berufsbegleitung sichergestellt werden. Über die umseitigen Verfahrenshinweise ist der/die Beschäftigte aufgeklärt worden.

Anlass:

- auf eigenen Wunsch
 auf Anraten des amts- und vertrauensärztlichen Dienstes

Stellungnahme:

Datum

Unterschrift

Stempel der Dienststelle

Verfahrenshinweise

Das Referat 33 - Personal und Stellenbörse - der Senatorin für Finanzen hat den Fachbereich Berufsbegleitung (IFD-B) des Integrationsfachdienstes Bremen beauftragt, für Beschäftigte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen ohne eine festgestellte Behinderung, ein berufsbegleitendes Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung zu stellen. Der IFD-B kann im Einzelfall auf schriftlichen Antrag berufsbegleitende Maßnahmen für Beschäftigte und die Dienststellen durchführen.

Berichte und Stellungnahmen, die gemäß der Beauftragung vom IFD-B erstellt und dem Referat 33 zur Verfügung gestellt werden, unterliegen dem Sozialdatenschutz und werden nicht Bestandteil der Personalakte des/der Beschäftigten.

Erfolgt die berufsbegleitende Maßnahme auf „eigenen Wunsch“ des/der Beschäftigten, werden Berichte vom Referat 33 nur mit ausdrücklichem Einverständnis des/der Beschäftigten (wird vom Referat 33 eingeholt), der Dienststelle oder dem ärztlichen Dienst auf Anforderung zur Kenntnis gegeben.

Erfolgt die berufsbegleitende Maßnahme „auf Empfehlung der Dienststelle“ und/oder „des amts- und vertrauensärztlichen Dienstes“, werden die Berichte vom Referat 33 auch ohne ausdrückliche Zustimmung des/der Beschäftigten den genannten Stellen auf Anforderung zur Kenntnis gegeben.

Der/Die Beschäftigte kann eine Kopie des Berichtes beim Referat 33 - Personal und Stellenbörse anfordern.

Rückfragen zur Beauftragung und zum Verfahren sind zu richten an:

Die Senatorin für Finanzen - Referat 33, Personal- und Stellenbörse

- Herrn Ninierza Telefon 361 - 54 65 oder
- Frau Behrens Telefon 361 - 55 09
- Email: stellenboerse@finanzen.bremen.de



Datum



An die
Senatorin für Finanzen
- Referat 33 -
Doventorscontrescarpe 172 C
28195 Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau/Herr

Name:		
Anschrift:		
Geburtsdatum:	privat	dienstlich

hat eine persönliche Beratung durch den Integrationsfachdienst - Fachbereich Berufsbegleitung - wahrgenommen, hat sich mit den umseitigen Verfahrenshinweisen einverstanden erklärt und beantragt eine berufsbegleitende Betreuung.

Anlass:

- auf eigenen Wunsch
- auf Wunsch der Dienststelle
- auf Anraten des amts- und vertrauensärztlichen Dienstes

Stellungnahme:

Zu dem Antrag auf psychosoziale Begleitung nimmt der Integrationsfachdienst - Fachbereich Berufsbegleitung - wie folgt Stellung (siehe Anlage) :

Datum

Unterschrift der IFD-Fachkraft

Unterschrift der/des Antragstellers/-in

Verfahrenshinweise

Das Referat 33 - Personal und Stellenbörse - der Senatorin für Finanzen hat den Fachbereich Berufsbegleitung (IFD-B) des Integrationsfachdienstes Bremen beauftragt, für Beschäftigte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen ohne eine festgestellte Behinderung, ein berufsbegleitendes Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung zu stellen. Der IFD-B kann im Einzelfall auf schriftlichen Antrag berufsbegleitende Maßnahmen für Beschäftigte und die Dienststellen durchführen.

Berichte und Stellungnahmen, die gemäß der Beauftragung vom IFD-B erstellt und dem Referat 33 zur Verfügung gestellt werden, unterliegen dem Sozialdatenschutz und werden nicht Bestandteil der Personalakte des/der Beschäftigten.

Erfolgt die berufsbegleitende Maßnahme auf „eigenen Wunsch“ des/der Beschäftigten, werden Berichte vom Referat 33 nur mit ausdrücklichem Einverständnis des/der Beschäftigten (wird vom Referat 33 eingeholt), der Dienststelle oder dem ärztlichen Dienst auf Anforderung zur Kenntnis gegeben.

Erfolgt die berufsbegleitende Maßnahme „auf Empfehlung der Dienststelle“ und/oder „des amts- und vertrauensärztlichen Dienstes“, werden die Berichte vom Referat 33 auch ohne ausdrückliche Zustimmung des/der Beschäftigten den genannten Stellen auf Anforderung zur Kenntnis gegeben.

Der/Die Beschäftigte kann eine Kopie des Berichtes beim Referat 33 - Personal und Stellenbörse anfordern.

Rückfragen zur Beauftragung und zum Verfahren sind zu richten an:

Die Senatorin für Finanzen - Referat 33, Personal- und Stellenbörse

- Herrn Ninierza Telefon 361 - 54 65 oder
 - Frau Behrens Telefon 361 - 55 09
- Email: stellenboerse@finanzen.bremen.de

five begleitet Veränderungen

DIE BERATUNGS-HOTLINE DES IFD BREMEN IN KOOPERATION
MIT DER SENATORIN FÜR FINANZEN

Langjährige Erfahrung und **Beratungs-Know-how**

Seit mehr als einem Jahrzehnt berät der **ifd bremen** Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Wenn sich bei ihnen gesundheitliche oder psychosoziale Probleme auf den Arbeitsprozess auswirken, ist der **ifd bremen** Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Job.

Hohe **Kompetenz**

Die **ifd bremen**-Fachkräfte sind unter anderem in der Systemischen Beratung geschult. Durch ihre Tätigkeit haben sie umfangreiche Erfahrungen in den Dienststellen gesammelt. Zu ihren Klientinnen und Klienten zählen viele Führungskräfte, die auf professionelle Unterstützung vertrauen.

Das Ziel: Eine **gesundheitsorientierte Verwaltung**

In Zeiten der strukturellen Veränderung wird es für Führungskräfte zunehmend wichtig, Fürsorge für die Gesundheit der Beschäftigten zu tragen. **five** gibt individuell Impulse auf dem Weg zu einer gesundheitsorientierten Verwaltung.

» ARBEIT AKTIV GESTALTEN:

UNTER 0421 | 27752 - 28 ERHALTEN SIE WICHTIGE TIPPS
UND INTERESSANTE ANREGUNGEN.

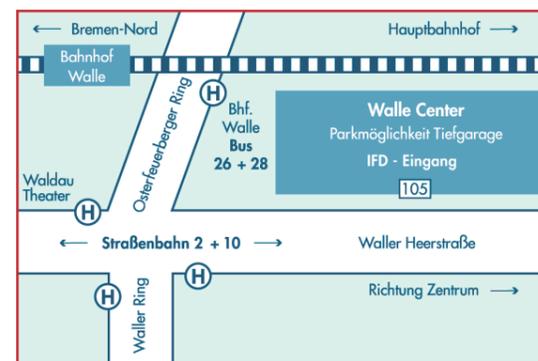
INDIVIDUELL. VERTRAULICH. UNBÜROKRATISCH.

ifd bremen Integrativ, interaktiv

Die Integrationsfachdienst Bremen GmbH bietet vielfältige Dienstleistungen im Bereich „Gesundheit, Behinderung und Arbeit“ an.

In Kooperation mit der Senatorin für Finanzen ist mit „**five** – Führungskräfte in Verantwortung“ eine flexible Kurzberatung für Führungskräfte hinzugekommen.

Ihr Weg zum **ifd bremen**:



DER DIREKTE DRAHT ZU **five**: 0421 | 277 52 - 28

ifd bremen

Integrationsfachdienst Bremen GmbH
Waller Heerstrasse 105
28219 Bremen

T: 0421 | 277 52 - 28
E: five@ifd-bremen.de

Ein barrierefreies pdf dieser Broschüre steht Ihnen als Download zur Verfügung unter:

www.ifd-bremen.de

five[®]

FÜHRUNGSKRÄFTE IN VERANTWORTUNG

VERTRAULICHE **BERATUNGS-HOTLINE FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE**
DES LANDES UND DER STADTGEMEINDE BREMEN



ifd bremen
integrations
fachdienst
bremen gmbh



Die Senatorin
für Finanzen



Wir sind für Sie da!

» Liebe **Mitarbeiterinnen** und **Mitarbeiter**,
entscheidend für die Leistungsfähigkeit, Bürger- und Serviceorientierung des bremischen öffentlichen Dienstes sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die tägliche Arbeit stellt eine Reihe von Herausforderungen, die allen mehr Anstrengung abverlangt. Um der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für die Gesundheit der Beschäftigten gerecht zu werden, müssen wir diese Entwicklung im Blick haben.

Psychische Erkrankungen und Beeinträchtigungen - Stress, Burnout, Depressionen und Erschöpfung - haben in Deutschland in den letzten Jahren dramatisch zugenommen. Auch Beschäftigte im bremischen öffentlichen Dienst sind betroffen. Die Sensibilität für dieses Thema ist gewachsen, aber es bleibt vielfach eine große Verunsicherung, wie man damit umgehen soll.

Hier setzt das neue Beratungsangebot „**five** – Führungskräfte in Verantwortung“ an. Es ist ein weiterer Baustein des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Führungskräften wird frühzeitig eine Unterstützung im Umgang mit belasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten. Nutzen Sie dieses Angebot. Ein Gespräch mit der Beratungs-Hotline kann in Belastungssituationen hilfreich sein.

Ihre



KAROLINE LINNERT

Bürgermeisterin und
Senatorin für Finanzen der Stadt Bremen



five die Beratungs-Hotline

BERATUNGSANGEBOT FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE DES LANDES UND DER STADT BREMEN

Die moderne Verwaltung ist in stetem Wandel. Arbeitsansprüche steigen, werden vielfältiger, komplexer. Die Folge ist oft eine höhere Anspannung, unter der jede und jeder Einzelne am Arbeitsplatz steht.

» Individuell. Bedarfsorientiert. Zielgerichtet.

Als Vorgesetzte oder Vorgesetzter sind Sie in zweifacher Hinsicht gefordert: Sie müssen zeitnah und effektiv Veränderungen umsetzen und gleichzeitig Ihr Team anleiten, die damit verbundenen Anstrengungen zu meistern. Lassen Sie sich in dieser Situation von **five** unterstützen!

Für Beschäftigte mit einer Leitungsposition im öffentlichen Dienst des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen bieten qualifizierte Fachkräfte des **ifd bremen** mit **five** eine professionelle Kurzzeitberatung an.

TELEFONISCH ODER IM GESPRÄCH UNTER VIER AUGEN

» Zuverlässig. Kompetent.

Die Beratungs-Hotline **five** vom **ifd bremen** ist vertraulich, unbürokratisch und kostenfrei.

Rufen Sie einfach an unter 0421 | 27752 - 28. Falls Ihr Anruf nicht persönlich entgegen genommen werden kann, können Sie eine Nachricht hinterlassen. Ein zeitnahe Rückruf ist Ihnen sicher. Auf Wunsch findet das Gespräch anonym oder unter vier Augen statt.

ifd bremen berät und unterstützt

PRAKTISCHE TIPPS ZUR ENTLASTUNG

» Neutral. Absolut vertraulich.

Mit einem Anruf bei **five** erhalten Sie die Möglichkeit, mit der Beratungsfachkraft des **ifd bremen** Ihre Situation zu analysieren und neue Sichtweisen zu gewinnen. Sie entwerfen gemeinsam Lösungsansätze und erhalten Wegweiser für die Zukunft.

Bei Bedarf können Sie bis zu drei weitere Termine vereinbaren.

Ratsuchende erhalten Anregungen zur gesundheitlichen Fürsorge ihrer Beschäftigten. Es sind wichtige Hinweise für den Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die familiär belastet, psychisch instabil oder gesundheitlich eingeschränkt sind.

BEI **five** KOMMT VIELES ZUR SPRACHE

- psychische Auffälligkeiten bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Belastungen, Stress und Burnout
- Hierarchie- und Teamkonflikte
- Mobbing
- Zeit- und Selbstmanagement
- Sucht, Schulden, familiäre Krisen

Von einer Kurzzeitberatung durch **five** profitieren nicht nur die Anruferinnen oder Anrufer – sie kann positive Impulse für das gesamte Arbeitsumfeld geben.